



Praktische Vorführung der Balsamharzung an Kiefer und Basteln mit Naturmaterial

Auch das alte Waldhandwerk sollte nicht fehlen, so stellte Matthias Tzschoppe mit einer praktischen Vorführung die Harzgewinnung sehr anschaulich den Waldbesitzern vor. Nach der Waldexkursion führte uns der Weg in den Ortskern von Freitelsdorf zurück, wo mit viel Engagement einiger Waldbesitzer (hervorzuheben Harald Hantke) eine kleine historische Motorkettensägeausstellung mit praktischen Vorführungen, eine kulinarische Umrahmung und ein kleines Waldquiz vorbereitet waren.

Der Bastelstand für die kleineren Waldtagsbesucher wurde liebevoll von Jana Weisbach betreut und fand regen Andrang. Der Waldtag war auch aufgrund des ausgezeichneten Wetters ein toller Erfolg, der uns sowohl die ersten eigentumsübergreifenden maschinellen Waldpflegearbeiten im Winter 2016/17 umsetzen ließ, als auch die Dorfgemeinschaft um ein gemeinsames „Waldtagsfest“ bereicherte. Der Tag wird uns gut in Erinnerung bleiben. In den nächsten Jahren ist



Revierförster Falk Hähnel

Forstbezirk Dresden, Revier 12 Großenhain
Großenhainer Str. 11, 01609 Röderaue, OT Raden
Tel.: 03 52 63 / 46 252 und 01 73 / 56 49 125
E-Mail: falk.haehnel@smul.sachsen.de

auch ein „2. Freitelsdorfer Waldtag“ geplant, dem wir heute schon gespannt entgegenfeiern. Mein Dank gilt hiermit allen Akteuren dieser Veranstaltung, die zum Gelingen beigetragen haben wie Dirk Fanko, Matthias Tzschoppe, Jana Weisbach, Harald Hantke, Andre Schöne, Matthias Klotz und allen anderen fleißigen Helfern.

11. Kreyerner Wildweihnacht am 9. und 16.12.2017



Der Forstbezirk Dresden lädt Sie zur traditionellen Wildweihnacht in das historische Forsthaus Kreyern ein. An beiden Tagen erwarten Sie von 9:00 – 15:00 Uhr:

- Verkauf von Wildprodukten und frischen Weihnachtsbäumen aus heimischen Wäldern
- Waldprodukte und historisches Holzhandwerk, u. a. Bogenbauer, Muldenhauer, Schindelmacher, Holzkünstler und vieles mehr
- Puppenspieler und weihnachtliche Livemusik
- Imbissversorgung und Glühwein am Lagerfeuer



Auswahl weiterer Veranstaltungen des Forstbezirks Dresden

Datum	Aktion	Ort
02.09.2017	Königswalder Forst- und Weinfest Klotzsche	DD, Nesselgrundweg 4
10.09.2017	Präsentation beim Naturmarkt Frauenhain	Röderaue, OT Frauenhain
10.09.2017	Tag des offenen Denkmals im Langebrücker Saugarten	DD, Saugarten Langebrück
16.09.2017	Saugartenfest Langebrück	DD, Saugarten Langebrück
28./29.10.2017	Präsentation beim Fisch- und Waldfest Moritzburg	Moritzburg, Schlossparkplatz
22.11.2017	Waldbesitzerinformationstag des Forstreviers Meißen im Kirchenwald Coswig	Coswig, Hohensteinstraße
2018	60 Jahre Wildgehege Moritzburg – Veranstaltungen zum Jubiläum, Infos: www.wildgehege-moritzburg.sachsen.de	Moritzburg, Wildgehege
Januar 2018	Säge- und Wertholzsubmission	Dresdner Heide
April 2018	Sächsische Waldwochen: Pflanzaktion mit Schülern	Forstbezirk Dresden
Juli 2018	Präsentation beim Hirschfest	Dresden Bühlau
August 2018	Präsentation beim Bühlauer Waldgärtenfest	Dresden Bühlau
14.-16.09.2018	Präsentation des Staatsbetriebes Sachsenforst beim Landeserntedankfest	Coswig

Staatsbetrieb Sachsenforst Forstbezirk Dresden

Forstbezirksleiter: Herr Dr. Markus Biernath
Adresse: Nesselgrundweg 4, 01109 Dresden
Telefon: 03 51 / 25 30 80
Telefax: 03 51 / 25 30 825
E-Mail: poststelle.sbs-dresden@smul.sachsen.de
Internet: www.sachsenforst.de

Forstreviere im Landeswald

Leiter Staatsforstbetrieb	Herr Heiko Müller	03 51 / 25 30 80
Rev. 01 Ullersdorf	Frau Uta Krause	035 28 / 44 71 10
Rev. 02 Bühlau	Herr Thomas Stelzig	03 51 / 46 05 934
Rev. 03 Langebrück	Herr Heiko Zuppke	03 51 / 25 30 818
Rev. 04 Klotzsche	Herr Rüdiger Rolle	03 51 / 25 30 817
Rev. 05 Moritzburg	Herr Marko Groß	03 52 07 / 99 96 16
Rev. 06 Ottendorf	Herr Lutz Knauth	03 57 95 / 36 97 73
Rev. 07 Laußnitz	Herr Christof Schubert	03 57 95 / 36 97 75
Rev. 08 Würschnitz	Herr Ulrich Koch	03 57 95 / 36 97 77
Rev. 09 Cosel	Frau Heike Hoffmann	03 57 97 / 70 602

Stabstelle Privat- und Körperschaftswald

Referent	Herr Dirk Fanko	03 52 07 / 99 96 17
----------	-----------------	---------------------

Forstreviere im Privat- und Körperschaftswald

Rev. 10 Dresden	Herr Michael Hartung	03 52 07 / 99 96 15, 0175 / 2955 041
Rev. 11 Meißen	Herr Ronald Ennersch	03 52 07 / 99 96 14, 0173 / 3770 061
Rev. 12 Großenhain	Herr Falk Hähnel	03 52 63 / 46 252, 0173 / 5649 125
Rev. 13 Strauch	Herr Gunther Schwarz	03 52 63 / 46 161, 0173 / 5649 127
Rev. 14 Röhrsdorf	Herr Lutz Rügner	03 57 95 / 36 97 74, 0160 / 8849 872

Sprechzeiten: donnerstags 15:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Allgemeine Informationen über den Forstbezirk Dresden, Stand 01.01.2017

■ Gesamtfläche:	2.043 km ²
■ Waldfläche:	36.190 ha
■ Landeswald:	14.199 ha
■ Privatwald:	19.799 ha, verteilt auf ca. 8.400 Waldbesitzer
■ Körperschaftswald:	1.617 ha
■ Bundeswald:	575 ha
■ Mitarbeiter/-innen:	80
■ davon Auszubildende	14



Staatsbetrieb Sachsenforst Forstbezirk Dresden



■ Ullersdorf (01)	■ Würschnitz (08)
■ Bühlau (02)	■ Cosel (09)
■ Langebrück (03)	■ Dresden (10)
■ Klotzsche (04)	■ Meißen (11)
■ Moritzburg (05)	■ Großenhain (12)
■ Ottendorf (06)	■ Strauch (13)
■ Laußnitz (07)	■ Röhrsdorf (14)

Informationen des Forstbezirkes Dresden

Ja, wo ist denn nun mein Wald?

Tipps für Waldbesitzer, wie sie zu ihrer Waldfläche finden!

„Hallo Herr Förster! Ich möchte zusammen mit meinen Waldnachbarn eine Einschlagsmaßnahme durchführen. Mit den Grenzen kommen wir nicht so richtig klar. Können Sie uns weiterhelfen?“

Wer von uns Privat- und Körperschaftswaldförstern kennt nicht diesen und ähnliche Anrufe?! Stärker als in einem Siedlungsgebiet ist das Erscheinungsbild einer Waldgrenze einer ständigen Veränderung unterlegen. Vorhandene Grenzsteine sind meistens mehrere Jahrzehnte alt, wurden von Moos, Pflanzen und Streu überdeckt und sind nicht mehr sichtbar. Oft wurden Feldsteine, Grenzhügel oder Grenzgräben als Abgrenzung verwendet und sind nur noch schwer zu finden.

Also, was tun? Es sollen hier einige Methoden und Mittel aufgezeigt werden, die bei der Grenzfindung hilfreich sind.

1. Was man wissen sollte! (kurzer historischer Abriss der Entstehungsgeschichte der Katasterunterlagen/ Karten in Sachsen)

- 1837 Beginn der Flurgrenzenaufnahme und Detailvermessung als Menselblätter (Mensel = historisches Arbeitsmittel zur Herstellung von Geländeplänen) in den Maßstäben 1:4.800, 1:1.820, 1:2.730, gemessen in Ruten! (1 Sächsische Rute ca. 4,3 m)
- Erstellung von Übersichtsquoquis – Karten (croquis, frz.: erster Entwurf, Skizze, mit wenigen Strichen darstellen); Kartenskizze, die sich um eine maßstabsgerechte Darstellung bemüht!
- 1871 Menselblätter durch Reinkarte ersetzt, ab 1872 Einführung Längenmaß „m“ und Flächenmaße „m²“, „a“ oder „ha“.
- 1908 Flurkarten, Urkarten bleiben unverändert! (und sind teilweise heute noch auf diesem Level!)
- 1924 Spezialmessungen, u.a. Vermessung der Staatsforsten, bis dahin Forstkarten teilweise noch im Maßstab 1:4.853! Neuaufnahme im Maßstab 1:5.000
- 1934 Gesetz über Neuordnung des Vermessungswesens; Vermessungswesen = Reichsangelegenheit, Reichskataster
- 1945-48 Bodenreform durch SMAD (Sowjetische Militäradministration in Deutschland) in der sowjetischen Besatzungszone, Zerschlagung Großgrundbesitz, Schaffung kleinerer Strukturen



Der Nachweis zur Lage der neuen Waldparzelle nach der Bodenreform-Vermessung, 15.3.1949

- 1948 DDR: Einheitskataster; 1954 Darstellung Neuvermessungsergebnisse in Maßstäben 1:1.000, 1:2.000 und im Forst 1:5.000
- 1989 politische Wende, ab 1991 Reprivatisierung der ehemaligen Privatwälder; Waldbesitzer und Revierförster standen vor immensen Problemen (uralte Karten, Kataster usw.)

Es gab also in den knapp 200 Jahren viele Veränderungen, andere Maßstäbe, andere Längen- und Flächenmaße, unterschiedlichste Aktualisierungen und auch Fehler schlichen sich ein. Dementsprechend gestalten sich auch die heutigen Kartenwerke. Man kann nicht erwarten, dass alles stimmt! Das sollte man beachten.

2. Grenzstein suchen

Häufig waren Grenzsteine im Wald für eine Abmarkung eines Flurstückes verzichtbar, wenn zum Beispiel das Flurstück durch vor-



Grenzsteine im Wald – selten so gut zu finden wie im linken Bild, oft überwachsen oder ganz verschwunden

handene Landschaftselemente wie Wege, Fließgewässer o. ä. unverwechselbar begrenzt war. Wenn Sie einen Katasterauszug bzw. eine Flurkarte besitzen, sind die (theoretisch) vorhandenen Grenzsteine eingezeichnet und Sie haben die Möglichkeit, diese zu finden. Wie schon erwähnt, ist es im Wald nicht immer einfach, da Grenzsteine überwachsen oder auf andere Weise verschwunden sein können. Wenn Sie einen Stein gefunden haben, aber nicht wissen, ob es sich um einen Grenzstein handelt, treten Sie nach dem Freilegen ruhig einmal dagegen! Merkmal eines Grenzsteines – so unterschiedlich er auch sein mag – er ist immer tief im Boden verankert!

3. Geoportal als Hilfsmittel nutzen

Haben Sie den Grenzstein nicht gefunden, dann versuchen Sie es mithilfe einer Luftbildkarte, die mit den Flurstücksgrenzen verschnitten ist und auch die Grenzsteine darstellt. Diese Karte können Sie selbst im Internet herunterladen und ausdrucken. Ihr Revierförster kann Sie dabei unterstützen. Das Geoportal Sachsenatlas (www.atlas.sachsen.de) oder der Kartenviewer (www.geoviewer.sachsen.de) bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihr



Eine Luftbildkarte mit Grenzsteinen hilft bei der Grenzsuche

Flurstück auf einer interaktiven Karte zu suchen und dazu das Echtfarben-Luftbild einzublenden.

4. Bandmaß für genaue Messergebnisse

Immer noch keinen Erfolg gehabt? Dann geht es weiter: Auf Ihrer Luftbildkarte können Sie ziemlich genau vermessen, wie weit ein Grenzstein vom nächsten oder einem bestimmten Punkt in der Landschaft entfernt ist. Mit diesem Maß und dem guten alten Bandmaß (mindestens 50 Meter lang!) ermitteln Sie auf der Fläche recht präzise die Entfernungen bzw. den Punkt, an dem der Grenzstein sitzen müsste. Spaten, Hacke oder Mistgabel nicht vergessen, um unter der Oberfläche nachzuforschen.



Es geht doch! Waldbesitzer beim gemeinsamen Einmessen ihrer Flurstücke.

5. GPS-Geräte zur Ortsbestimmung

Heute sind GPS-Empfänger mit vielen Anwendungen handelsüblich (Geocaching, Smartphone, Navigationsgeräte, GPS-Geräte unterschiedlichster Art). Diese Geräte ersetzen aber keine professionellen Vermessungsgeräte! Mit den GPS-Geräten ist leider eine systemimmanente Ungenauigkeit verbunden (Wie schon oben beschrieben, muss eine aktuelle Karte auf dem Gerät hinterlegt sein, das ist aber nicht immer der Fall!). Für einen guten Empfang

benötigen GPS-Empfänger freien Himmel, kein dichtes Blätter- oder Nadeldach und genügend erreichbare Satelliten. Diese Unwägbarkeiten führen zu mehr oder weniger großen Schwankungen in den Messergebnissen. Abweichungen können mehrere Meter betragen! Grenzsteine in einem Suchkorridor von mehreren Metern zu finden, ist nicht einfach und sehr zeitaufwendig. Aus diesen Gründen können Beratungstermine, bei denen der GPS-Empfänger von Sachsenforst zum Einsatz kommt, nur in begrenztem Maße angeboten werden. Es wird nur eine Hilfestellung zum vermuteten Grenzverlauf gewährt, die keine amtliche Vermessung darstellt!



Ein heikles Thema: Revierförster Rügner und Waldbesitzerin beim Auffinden der Grenzen mit GPS-Gerät

6. Verständigung mit den Waldnachbarn

Haben Sie Ihre Grenzen gefunden? Dann verständigen Sie in jedem Fall Ihre Waldnachbarn und hören auch deren Meinung, um den Grenzfrieden zu wahren und bösen Überraschungen vorzubeugen! Vereinbaren Sie einen gemeinsamen Termin an Ihrer Waldgrenze mit den Nachbarn. Diese können Sie bei Ihrem Revierförster erfragen. Verständigen Sie sich möglichst einvernehmlich auf den gemeinsamen Grenzverlauf und markieren Sie die Grenzen so dauerhaft wie möglich. Wenn Sie



In dieser Gemarkung stimmte fast nichts mehr! Konsequenz: Grenzbestimmung zur Behebung der festgestellten Mängel durch das Kreisvermessungsamt und Grenzverhandlung mit allen betroffenen Waldbesitzern

sich nicht einigen können, dann ist eine rechtssichere Bestimmung der Flurstücksgrenzen nur durch eine amtliche Neuvermessung durch ein Vermessungsbüro möglich und das wird teuer!

Und zum Schluss noch zwei Dinge, die Sie unbedingt beherzigen sollten:

- Sprechen Sie mit Ihrem Nachbarn vor Beginn von forstlichen Maßnahmen!
- Es muss nicht der letzte Grenzbaum gefällt werden, lassen Sie bei unklarem Grenzverlauf einen Sicherheitsstreifen stehen und Ihr Nachbar wird es Ihnen danken!



Revierförster Lutz Rügner

Forstbezirk Dresden, Revier 14 Röhrsdorf
Grenzstr. 14, 01936 Laußnitz
Tel.: 03 57 95 / 36 97 74 und 01 60 / 88 49 872
E-Mail: lutz.ruegner@smul.sachsen.de

alles Wald). Die günstigen, natürlichen Bedingungen in den Einzugsgebieten ermöglichen die Bereitstellung von bester Trinkwasserqualität in den Wasserwerken. Das Grundwassereinzugsgebiet wird durch das TWSG und die entsprechende Verordnung gesichert und geschützt. In dieser Verordnung sind Regelungen festgeschrieben, die u. a. die Waldbewirtschaftung betreffen. So ist das Trinkwasserschutzgebiet in Schutz-zonen (SZ) gegliedert, z. B.

- SZ I – Fassungszone,
- SZ II – engere Schutzzone,
- SZ III – weitere Schutzzone.

Waldpflege- und Holzerntemaßnahmen in den Trinkwasserschutz-zonen I und II sind mit dem Wasserversorger bzw. zuständigen Betreiber der Wassergewinnungsanlage rechtzeitig abzustimmen. Die Information des Wasserversorgers und der unteren Wasserbehörde hat vor Beginn der Arbeiten zu erfolgen. Die wichtigsten Regelungen bei der Waldbewirtschaftung in den Schutz-zonen:

In SZ I-III gilt generell:

- Die eingesetzten Maschinen und Geräte müssen sich in einem wartungstechnisch einwandfreien Zustand befinden (z. B. keine Öltropfverluste). Sie sind dahingehend arbeitstäglich zu kontrollieren.
- Motorgetriebene Geräte (z. B. Kettensägen) dürfen nur unter Verwendung von Sonderkraftstoff und biologisch abbaubarem (Ketten-)Öl betrieben werden.
- Notfall-Sets für Ölhavarien mit einer ausreichenden Auffangkapazität müssen stets an Bord der Maschine mitgeführt werden.
- Bei Ölhavarien erfolgt ein sofortiger (manueller) Bodenaushub mit ordnungsgemäßer Beseitigung sowie eine umgehende Information des Wasserversorgers und der unteren Wasserbehörde.

- Das Betanken von Kfz und Maschinen ist verboten



Brunnenfassung in der Schutzzone I

In SZ I gilt außerdem:

- Die Anlage von Rückegassen erfolgt abseits der unterirdischen wasserwirtschaftlichen Anlagen.
- Die Betankung der forstlichen Arbeitsmaschinen und motorgetriebener Geräte ist nicht zulässig.
- Das Poltern von Holz ist nicht zulässig.

Dieses alles sollte auch der Waldbesitzer beachten, wenn er in seinen im TWSG liegenden Flächen Brennholz für den Eigenbedarf nutzt. Sollte er ein Forstunternehmen mit Holzerntemaßnahmen beauftragen, ist dieses über die Besonderheiten im Trinkwasserschutzgebiet aktenkundig zu belehren und entsprechend einzuweisen. Sollten trotz aller Vorsorgemaßnahmen infolge eines Maschinenschadens, eines Schadens an der Tankanlage oder eines vergleichbaren Schadens wassergefährdende Stoffe in das Erdreich gelangen, sind unverzüglich und unaufgefordert die folgenden Sofortmaßnahmen zu ergreifen:

- Auslaufmenge begrenzen (Ventile schließen; Leckagen abdichten)!
- Ausbreitung verhindern (kein Abfließen in Gewässer)!
- Menge, die in den Boden eindringt, minimieren!
- Kontaminiertes Erdreich abtragen und in geeignetem Behältnis lagern!
- Der Waldbesitzer oder dessen Beauftragter ist durch Unternehmer/Maschinenstation sofort zu informieren!
- Der Waldbesitzer oder dessen Beauftragter informiert umgehend das Landratsamt (untere Wasserbehörde) und den zuständigen Wasserversorger.

Die Pflege des Waldes ist auch im Grundwassereinzugsbereich von Wasserwerken wichtig. Die Gesundheit und Stabilität dieser Wälder ist Voraussetzung für ausreichend gutes Trinkwasser. Hier wurden dem Waldbesitzer Hinweise gegeben, die er bei der Waldbewirtschaftung in Trinkwasserschutzgebieten dringend beachten muss. Für weitere Informationen hierzu steht Ihnen Ihr zuständiger Revierförster von Sachsenforst zur Verfügung.



Revierförster Gunther Schwarz

Forstbezirk Dresden, Revier 13 Strauch
Großenhainer Str. 11, 01609 Röderaue,
0T Raden
Tel.: 03 52 63 / 46160 und 01 73 / 56 49 127
E-Mail: gunther.schwarz@smul.sachsen.de

Der Freitelsdorfer Waldtag – ein Tag für die ganze Familie

Am 24. September 2016 fand in Freitelsdorf zum ersten Mal ein Waldbesitzerinformationstag für die ortsansässigen Waldbesitzer mit ihren Familien statt. Die Veranstaltung begann mit einer dreistündigen Wanderung durch den Freitelsdorfer Wald, woran ca. 70 Waldbesitzer mit ihren Familienangehörigen teilnahmen. Schwerpunkte waren die Vermittlung der Notwendigkeit zur Waldpflege ihrer Kiefernreinbestände verschiedenen Alters und die Vorbereitung eines waldbesitzübergreifenden Forstmaschineneinsatzes. Dazu wurden die



Waldwirtschaft und Naturschutz – Hügel der roten Waldameise

pflegebedürftigen Bestände mit je einer Musterfläche versehen, die ausgezeichnet und vermessen wurden. Diese Musterflächen dienten als thematische Stationen und waren rege diskutiert. Ein kleiner gedruckter Exkursionsführer ergänzte die mündlichen Erläuterungen zusätzlich.

Ebenso wichtig war uns die Schaffung von Verständnis für Naturschutz (z. B. Waldameisen, Einbringung und Förderung von Mischbaumarten), Waldschutz und Jagd.

Planung und Durchführung von Waldpflege- und Holzerntemaßnahmen in Trinkwasserschutzgebieten

Bei der Vorbereitung einer Waldpflege- oder Holzerntemaßnahme sollte man auch im Privatwald vorher abklären, ob sich die betreffende Fläche in einem Schutzgebiet (z. B. Wasser- oder Naturschutzgebiet) befindet. Diese Informationen kann jeder Waldbesitzer bei seinem zuständigen Revierförster erfragen oder im Internet unter www.geoportal.sachsen.de recherchieren.

Sollte nun zutreffen, dass der Ort der Maßnahme in einem Schutzgebiet liegt, ist es dringend geboten, sich mit den entsprechenden Schutzgebietsverordnungen vertraut zu machen und sich mit den zuständigen Behörden in Verbindung zu setzen. Auch hierzu bietet der Revierförster von Sachsenforst Beratungen an.

Am Beispiel des Trinkwasserschutzgebiets (TWSG) Frauenhain (bei Gröditz) sollen nachfolgend einige Hinweise gegeben werden. Das Wasserwerk in Frauenhain (am Pfeifholzwald) versorgt rund 20.000 Einwohner in Sachsen und Süd-Brandenburg stabil mit Trinkwasser. Grundlage der Trinkwasserversorgung sind ausgedehnte und geschützte Grundwasservorkommen im Territorium (vor